

Entgeltordnung für die Schwimmhalle der Stadt Spremberg

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 15.07.2015 nachfolgende Entgeltordnung beschlossen:

1. Nutzungsentgelt für die Schwimmhalle

1.1a Nutzungsentgelt für 90 Minuten Nutzungszeit

	Täglich außer montags Beträge in €
- Erwachsene	2,50
- ermäßigt	1,00
- 10er Karte Erwachsene	22,50
- 10er Karte ermäßigt	9,00
- Familienkarte (2 Erw. bis 2 Kinder bis 16 Jahre bzw. 1 Erw. bis 4 Kinder bis 16 Jahre)	5,00
jedes weitere Kind bis 16 Jahre	0,50
- Geburtstagskind mit Nachweis bis 16 Jahre	Eintritt frei
- Eintritt f. Kinderveranst. zum jeweiligen Tarif	+ 1,00
- Eintritt f. Erw.-Veranst. zum jeweiligen Tarif	ab 2,50
	(richtet sich nach d. Gesamt- Kosten der jew. Verantst.)

1.1b Nutzungsentgelt für jede weitere angefangenen 30 Minuten Nutzungszeit

- Erwachsene	1,00 €
- ermäßigt	0,50 €

1.2 Nutzungsentgelt Tageskarte (mehr als 3 Stunden Nutzungszeit)

- Erwachsene	5,00 €
- ermäßigt	2,00 €

1.3 Nutzungsentgelt Jahreskarte für die Nutzung aller Bäder der Stadt Spremberg, ohne Sauna

- Erwachsene	130,00 €
- ermäßigt	40,00 €

Die Jahreskarte gilt vom Tage des Erwerbes an für ein Jahr innerhalb der Öffnungszeiten der Bäder.

Die Karte ist nicht übertragbar. Bei Verlust wird kein Ersatz gewährt. Der Inhaber erkennt mit dem Kauf dieser Karte die Haus- und Badeordnung an.

1.4 Nutzungsentgelt für Kindertagesstätten der Stadt Spremberg Dienstag – Freitag bis 15.00 Uhr, Nutzungsdauer 90 Minuten

- pro Kind	0,50 €
- Betreuer (9 Kinder je ein Betreuer)	Eintritt frei

1.5 Nutzungsentgelt zur Nutzung durch den Spremberger Schwimmsportverein pro Stunde

- Erwachsene	10,00 €
- Kinder und Jugendliche	kostenfrei

1.6 Nutzungsentgelt zur Nutzung für Behindertenschwimmen, welches durch Spremberger Vereine durchgeführt wird (nur auf Antrag möglich)

	pro Stunde	ab 4 Stunden pro Tag
	40,00 €	170,00 €

1.7 Nutzungsentgelt zur Nutzung für den Wettkampfsport

	Pro Stunde	ab 4 Stunden
- Entgelt für die Durchführung von		
o Kinder- und Jugendwettkämpfen	10,00 €	40,00 €
o Erwachsenenwettkämpfe	40,00 €	170,00 €
o Landesmeisterschaften	150,00 €	600,00€
o Kinder- und Jugendwettkämpfe für Spremberger Sportvereine		kostenfrei

Der Bürgermeister wird ermächtigt, von der Erhebung der vorgenannten Entgelte für die Durchführung von Wettkämpfen (nicht Landesmeisterschaften) je Stunde Nutzungszeit abzusehen, wenn der Verein sich vertraglich verpflichtet, Werterhaltungsarbeiten in der doppelten Höhe der Differenz der ansonsten fälligen Entgelte in den Bädern der Stadt zu erbringen. Berechnungsgrundlage für die zu leistenden Werterhaltungsarbeiten sind die entsprechenden Kosten dieser Art für gewerblich durchgeführte Tätigkeiten. Erfolgt die Realisierung nicht in dem vereinbarten Zeitraum, wird das entsprechende Entgelt gemäß Pkt. 1.7 nachträglich erhoben.

1.8 Nutzungsentgelt zur Nutzung für das Schulschwimmen

- pro Unterrichtsstunde, pro Schüler	1,50 €
--------------------------------------	--------

2. Nutzungsentgelt Sportgeräte

- für Aquajogginggürtel, FF-Bälle, Flossen etc.	0,50 €/Nutzung
--	----------------

Für die Nutzung der Sportgeräte ist eine Kautions von 5,00 €/Gerät zu entrichten. Bei Rückgabe des unversehrten ausgeliehenen Sportgerätes wird die Kautions ausgezahlt. Sind die Sportgeräte nach der Nutzung defekt, wird die Kautions einbehalten und auf die Schadensersatzforderung angerechnet.

3. Nutzungsentgelt für die Sauna (mit Schwimmbhallennutzung)

Nutzungszeit 2,5 Stunden	Mo ab 18 Uhr o. SH-Nutzung Di. – Fr. 06.00 – 15.00 Uhr Beträge in €	Di. – Fr. ab 15.00 Uhr Sa.; So.; Feiertag - ganztäglich Beträge in €
- Erwachsene	6,50	7,50
- ermäßigt und Erwachsene ab 18.30 Uhr	5,00	6,50
- 10er Karte Erwachsene	58,50	67,50
- 10er Karte ermäßigt	45,00	58,50
- Jahreskarte Erwachsene *)	165,50	199,00
- Jahreskarte ermäßigt *)	135,50	165,50
- Familienkarte (2 Erw. bis 2 Kinder bis 16 Jahre, 1 Erw. bis 3 Kinder bis 16 Jahre)	14,00	17,50
jedes weitere Kind	2,50	2,50

*) Die Jahreskarte gilt vom Tage des Erwerbes an für ein Jahr innerhalb der Öffnungszeiten der Sauna. Diese ist nicht übertragbar. Bei Verlust wird kein Ersatz gewährt.

3.1 Nutzungsentgelt für jede weitere angefangenen 30 Minuten Nutzungszeit

- Erwachsene	1,30 €	1,50 €
- Ermäßigt	1,00 €	1,30 €

4. Nutzungsentgelt zur Nutzung der Föne

pro Minute Nutzungszeit pro Fön 0,10 €

5. Nutzungsentgelt

- zur Nutzung je Handtuch 1,00 €

6. Nutzungsermäßigung

6.1 Ermäßigt: Kinder (bis einem Jahr freier Eintritt), Schüler, Auszubildende, Studenten, Schwerbehinderte (auf Vorlage eines gültigen Ausweises)

6.2 Für Inhaber eines gültigen Sozialpasses der Stadt Spremberg werden Nutzungsentgelte gemäß der Punkte 1.1 bis 1.2 und 3 (außer 10er Karten, Familien- & Jahreskarten) dieser Entgeltordnung 50% der jeweils gültigen Entgelte nach dieser Entgeltordnung erhoben.

6.3 Begleitpersonen von Schwerbehinderten

Für Begleitpersonen von Schwerbehinderten wird auf Vorlage eines gültigen Schwerbehindertenausweises mit dem Merkmal B die kostenlose Nutzung gewährt.

6.4 Der Bürgermeister wird ermächtigt, in besonderen Fällen von der Entgeltordnung abzuweichen und Freikarten zu gewähren.

7. Bei Verlust des Schrankschlüssels wird ein Entgelt in Höhe von

8,00 €

erhoben.

8. Die Nutzungsentgelte sind vor Inanspruchnahme der Leistung fällig und beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

9. In-Kraft-Treten/Außerkraftsetzung

Diese Entgeltordnung (geändert in den Punkten 3. & 3.1) tritt am 01.08.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bestehende Entgeltordnung vom 14.01.2013, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Spremberg, Nr. 1 vom 11.01.2013 außer Kraft.

Spremberg, 16.07.2015

Christine Herntier
Bürgermeisterin